

Informationen zur Gefahrenerkundung und Luftbildauswertung nach Antrag gem. Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	
	<p>Feuerwehr Hamburg Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) Billhorner Deich 96 20539 Hamburg Telefon +49 40 42851 5479 Fax +49 40 4279 51029 E-Mail GEKV@Feuerwehr.Hamburg.de</p>
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
	<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Behörde für Inneres und Sport, Hamburg Johanniswall 4, 20095 Hamburg E-Mail BDSB@bis.hamburg.de</p>
3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
3 a	<p>Zwecke der Verarbeitung:</p> <p>Ihre Daten werden zum Zweck der digitalisierten Antragsbearbeitung erhoben. Dabei werden Ihr Name, Ihre Adresse, die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten und die abgefragten Flurstücksdaten gespeichert. Ohne diese Speicherung ist die Abwicklung des Verwaltungsprozesses nicht möglich. Zum Zweck der Gebührenabrechnung werden Ihr Name, Ihre Adresse und die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten im Anschluss an die Gebührenstelle der Feuerwehr Hamburg weitergeleitet.</p>
3 b	<p>Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:</p> <p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO in Verbindung mit der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung – KampfmittelVO), § 7 i.V. mit Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG), §§ 11 ff. und der Gebührenordnung für die Feuerwehr (GebOFw) vom 02.12.1997 verarbeitet.</p>

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
	Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Gebührenabrechnung weitergegeben an die Gebührenstelle der Feuerwehr Hamburg, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg sowie – im Falle einer Verdachtsfläche im Sinne der KampfmittelVO – flurstücksbezogen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	
	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufgabenerfüllung (historische Nachvollziehbarkeit der Erkenntnisse und insbesondere Veränderungen des Verdachtsflächenkatasters, aus denen eine Mitteilungspflicht der GEKV nach § 7 Abs. 4 entsteht) erforderlich ist. Üblicherweise handelt es sich um 30 Jahre.
6. Betroffenenrechte	
	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DS-GVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.</p>
7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	
	<p>Die Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht benötigt Ihre Daten, um Ihre Berechtigung auf Auskünfte aus dem Verdachtsflächenkataster zu prüfen.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p>